

Ungekürztes Manuskript zum Artikel

## **„Weitere Entschuldung erforderlich?“**

### **Zum Einfluss der Altschulden auf die wirtschaftliche Entwicklung“**

In: Neue Landwirtschaft 04/2001, S. 14 – 18.

Dr. Cornelia Wustmann, Prof. Dr. Peter Wissing, Knut Richter

## **Welchen Einfluß hatten die Altschulden auf die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Unternehmen?**

Etwa zwei Drittel der knapp 300 Mitgliedsgenossenschaften des Fachprüfungsverbandes von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e.V. (FPV) haben Altschulden. Grund genug, die Entwicklung dieser Unternehmen besonders aufmerksam zu verfolgen. In einer fortlaufenden Analyse wurden die Jahresabschlußdaten, Informationen zur Altschuldenentwicklung und ergänzende betriebswirtschaftliche Daten einer repräsentativen Gruppe von 56 Unternehmen mit Altschulden über den Zeitraum von 1991 bis 1999 ausgewertet.<sup>1</sup>

Um es vorwegzunehmen, die Analyseergebnisse bestätigen die bereits 1998 an dieser Stelle veröffentlichten Voraussagen des FPV ebenso wie die Veröffentlichungen anderer Autoren zu diesem Thema<sup>2</sup>: Der überwiegenden Zahl der untersuchten Unternehmen gelang aufgrund ihrer unzureichenden Ertragslage keine wesentliche Reduzierung der Altschuldenbelastung, und ihre Ergebnisprognose ebenso wie die absehbare Entwicklung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen läßt keine Spielräume für eine zukünftige Trendwende erkennen. Im Durchschnitt der Unternehmen wurden die Teilentschuldung und die bisherigen Tilgungsleistungen durch das Anwachsen der Zinslast bis 1999 wieder aufgezehrt. Anhand der Daten der Unternehmen, für die bereits die Jahresabschlüsse zum 30.06.2000 vorliegen, ist absehbar, daß die Gesamtbelastung aus Altkredit und aufgelaufenen Zinsen bei den FPV-Mitgliedern im Jahr 2000 die ursprüngliche Höhe der Altschulden überschritten hat. Von einer Tilgung der Altkredite durch die Mehrzahl der Unternehmen bis zum Jahr 2010, wie es das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 8.4.1997 als Zielstellung einer sinnvollen Altschuldenregelung vorgegeben hat, kann unter diesen Umständen keine Rede sein.

---

<sup>1</sup> Analysedaten der ersten beiden Geschäftsjahre lagen nicht in der erforderlichen Detailliertheit vor, weshalb sich alle folgenden Zahlenangaben auf die Geschäftsjahre 1992/93 bis 1998/99 beziehen. Die Daten der Jahre 1990/91 und 1991/92 wurden jedoch für die Gesamtbeurteilung der Entwicklung mit herangezogen.

Bei der Länge des Analysezeitraumes lassen sich Beeinträchtigungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Jahresabschlußdaten nicht vermeiden, z. B. durch die Auswirkungen des DM-Bilanzgesetzes, durch das zeitlich verschobene Wirksamwerden der Rangrücktrittsvereinbarungen, durch die Einführung des BML-Jahresabschlusses und durch Korrekturen aus den steuerlichen Betriebsprüfungen. Soweit es möglich war, wurden die Daten angepaßt und bereinigt. Bei den nicht quantifizierbaren und deshalb auch nicht korrigierbaren Einflüssen kann zumindest davon ausgegangen werden, daß sie für alle Unternehmen in gleicher Weise zutrafen.

<sup>2</sup> 1) Wissing, P.; Wustmann, C.: Können die Altschulden zurückgezahlt werden? NL 6/1998

2) Braun, J., Harnack, C., Schinkel, R.: Ein Faß ohne Boden? NL 9/1998

3) Kolbe, J., Bubenik, W., Brückner, H., Wohlfahrt, K.: In 100 Jahren noch Schulden, NL 12/2000

Anliegen des vorliegenden Artikels ist es nicht nur, diese den Praktikern bereits seit langem bekannten und mehrfach durch Veröffentlichungen bekräftigten Tatsachen zu erhärten. Es geht vorrangig um die Frage, ob Unternehmen mit Altschulden sich grundsätzlich anders entwickelt haben als die Unternehmen, die ohne Altschuldenbelastung in die Marktwirtschaft starten konnten. Wo liegen die Ursachen für unterschiedliche Entwicklungen? Inwieweit hatten Unternehmenspolitik und Managemententscheidungen Einfluß darauf? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die Analysedaten entsprechenden Vergleichszahlen von Unternehmen ohne Altschulden gegenübergestellt.

### **Nur bei niedriger Kreditbelastung reale Rückzahlungschancen**

1990 betrug die Altkreditsumme im Durchschnitt der untersuchten FPV-Mitglieder 3.206 TDM (*Tabelle 1*). Durch Teilentschuldung und Tilgungsleistungen wurde sie bis zum 30.06.1999 auf 65,6 % reduziert. Gleichzeitig wuchsen die aufgelaufenen Zinsen auf 35,1 % des ursprünglichen Kreditbetrages, so daß die Zahlungsverpflichtungen aus Altkrediten (Altkredit einschließlich gestundete Zinsen) im Durchschnitt der untersuchten Unternehmen 1999 etwa so hoch waren wie 1990.

Die Untersuchung der Altschuldenentwicklung in den einzelnen Unternehmen liefert folgendes Bild: Bei der Hälfte kam es zu einer weiteren Zunahme der Gesamtbelastung aus Altkredit und Zinsen. Nur vier Unternehmen haben ihre Altschulden vollständig zurückgezahlt. Weitere fünf Betriebe konnten die Altschuldenbelastung mindestens halbieren. Bei der Mehrzahl der anderen Unternehmen war der Umfang der Reduzierung relativ gering. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß in den bisherigen Tilgungszahlungen die Erlöse aus Verkäufen von nicht betriebsnotwendigen Anlagegegenständen enthalten waren, die inzwischen im wesentlichen abgewickelt sind.

Je höher die ursprüngliche Altschuldensumme war, desto geringer waren tendenziell die Chancen, die Gesamtbelastung zu reduzieren. Oberhalb 4 Mio. DM Altschulden nahm bei mehr als zwei Dritteln der Unternehmen die Summe der Altkredite einschließlich gestundeter Zinsen weiter zu. Bei den übrigen lagen die Rückgänge meist unter 5 %. Noch gravierender war der Einfluß der Entschuldung: Bei 81 % der Unternehmen, deren Entschuldung unter dem Durchschnittssatz von 26,3 % der Kreditsumme lag, war die Altschuldenbelastung 1999 höher als 1990. Im Gegensatz dazu hat sich die Gesamtbelastung aus Altschulden bei den meisten Unternehmen mit überdurchschnittlicher Entschuldung reduziert. Die vier Unternehmen, denen die vollständige Begleichung der Schuld gelang, wiesen Entschuldungsraten zwischen 32 und 58 % auf.

Die Aussichten der Altschuldenbetriebe, den Schuldenberg abzutragen, wurden dadurch geschmälert, daß 1999 zur Mittelerwirtschaftung deutlich kleinere Flächen und Viehbestände zur Verfügung standen als zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme. Die LF verringerte sich von 1990 bis 1999 um ein Viertel. Die durchschnittliche Belastung durch Altkredite einschließlich Zinsen ist im gleichen Zeitraum von ursprünglich 1.549 DM/ha auf 2.091 DM/ha (135 %) angewachsen. Nur einem Drittel der Unternehmen gelang es, die Gesamtbelastung auch flächenbezogen zu senken. Für Unternehmen mit mehr als 3000 DM/ha Altschulden war das praktisch ausgeschlossen. Lediglich eines dieser Unternehmen schaffte eine Verringerung um 3 %.

Die Tatsache, daß der Anteil der Unternehmen mit mehr als 3000 DM/ha Altschulden einschließlich Zinsen von ursprünglich 14 % auf 27 % im Jahr 1999 anstieg, beweist, daß die Zahl der Betriebe, die keine realistischen Aussichten auf Begleichung ihrer Altschulden haben, ständig wächst.

### **Senkung der Kreditbelastung erfordert ausreichende Entschuldung**

Die beschriebenen Tendenzen der Altschuldenentwicklung bestätigen sich auch bei einer differenzierten Betrachtung nach Betriebstypen (*Abbildung 1*). Nur die Futterbaubetriebe, die ursprünglich die niedrigsten Altkreditbeträge und den höchsten Anteil der Entschuldung hatten, konnten im Durchschnitt einen geringfügigen Rückgang ihrer Altschuldenbelastung erreichen. Dennoch ist auch bei knapp der Hälfte der Futterbaubetriebe die Summe aus Altkredit und Zinsen angestiegen.

Die Gemischtbetriebe hatten aufgrund ihrer breiten Produktionsstruktur und großen Flächenausstattung 1990 die höchsten durchschnittlichen Altschulden. Obwohl sie im Vergleich der handelsrechtlichen Ergebnisse der Betriebstypengruppen am besten abschnitten (*Tabelle 2*) und die höchsten Tilgungszahlungen leisteten, hatte die Gesamtbelastung der Gemischtbetriebe das Ausgangsniveau 1999 bereits wieder überschritten.

Bei den Marktfruchtbetrieben mit Tierproduktion führten die relativ niedrigere Entschuldung und geringere Tilgungsleistungen sowie überdurchschnittliche Flächenrückgänge zu einer überproportionalen Zunahme der Altschuldenbelastung. Zwei Drittel der Marktfruchtbetriebe hatten 1999 eine höhere Gesamtbelastung als 1990.

Aus der Höhe der Tilgungssumme kann nicht direkt auf die Ertragslage geschlossen werden, da sich die bisherigen Tilgungsleistungen weniger aus Besserungszahlungen aus Gewinnen als aus Erlösen aus Anlagenverkäufen zusammensetzten. Außerdem werden die handelsrechtlichen Ergebnisse durch zeitraumfremde und bewertungsbedingte Erträge und Aufwendungen verzerrt, so daß sie die tatsächliche Ertragslage nur eingeschränkt widerspiegeln. Bei Grobbereinigung wesentlicher nicht nachhaltiger Ertrags- und Aufwandspositionen weisen gerade die Marktfruchtbetriebe, deren Tilgungszahlungen am niedrigsten waren, die geringsten Verluste der Betriebstypengruppen auf.

Es hat sich eindeutig gezeigt, daß bei den untersuchten Unternehmen nicht in erster Linie die Höhe der Tilgung entscheidend war für die Entwicklung der Altschuldenbelastung, sondern daß Faktoren wie die absolute Kredithöhe und der Entschuldungsanteil einen weitaus größeren Einfluß hatten. Hier schlägt sich allerdings neben der unzureichenden Ertragslage eines Großteils der Unternehmen mit Altschulden auch die Tatsache nieder, daß die Höhe der Kreditrückzahlung aufgrund der Vorgaben der Rangrücktrittsvereinbarung völlig unabhängig von der Kreditsumme ist.

### **Unternehmen mit und ohne Altschulden im Vergleich**

Haben sich die Altschulden auf die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Unternehmen ausgewirkt? Ein Blick auf die Flächen-, Tierbestands- und AK-Rückgänge der Unternehmen mit und ohne Altschulden von 1992/93 bis 1998/99 offenbart keine wesentlichen Unterschiede (*Tabelle 3*). Bei den Naturalerträgen und Tierleistungen sind in beiden Gruppen zum Teil erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen (*Tabelle 4*). Den ursprünglich vorhandenen Rückstand in der Milchleistung konnten die Altschuldenbetriebe abbauen. Die Leistungssteigerungen vollzogen sich bei den

Unternehmen mit Altschulden in den ersten Jahren des betrachteten Zeitraumes allerdings deutlich langsamer. In der Feldwirtschaft bestehen nach wie vor Ertragsrückstände. Das führte dazu, daß die Umsatzentwicklung der Unternehmen mit Altschulden hinter der der Unternehmen ohne Altschulden zurückblieb und trotz etwa gleichen AK-Abbaus und geringerer Steigerungsraten der Durchschnittslöhne in den Unternehmen mit Altschulden eine höhere Belastung der Umsätze mit Personalkosten zu verzeichnen war (*Tabelle 5*).

Unternehmenserträge und -aufwendungen der beiden untersuchten Gruppen sind aufgrund der unterschiedlichen Tierbestandsstrukturen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Bei etwa gleichem Milchkuhbesatz (19 Kühe je 100 ha LF) halten die Unternehmen ohne Altschulden wesentlich mehr Schweine, so daß sie insgesamt einen höheren VE-Besatz aufweisen. Diese Strukturunterschiede schlagen sich in entsprechenden Abweichungen in der Arbeitskräfteausstattung und in den Umsatz- und Kostenrelationen nieder.

Eine Gegenüberstellung der spezifischen Erträge und Aufwendungen von Betrieben vergleichbarer Struktur bestätigt den Rückstand der Unternehmen mit Altschulden bei den Umsätzen der Feldwirtschaft und im Ertrags-Aufwands-Verhältnis. Das beweist der Vergleich von 23 Futterbaubetrieben mit Altschulden mit 11 nicht altkreditbelasteten Futterbaubetrieben (*Tabelle 6*). Futterbaubetriebe mit Altschulden wiesen in der Feldwirtschaft unter Berücksichtigung der etwas besseren Bodenqualität insgesamt niedrigere Naturalerträge und Umsätze sowie geringere Steigerungsraten auf. In der Viehwirtschaft ist eine solche Differenz nicht erkennbar. Hier wurden im Gegenteil höhere Milchleistungen und Umsätze erzielt.

Der Personalaufwand hat sich bei allen untersuchten Futterbaubetrieben ähnlich entwickelt. Der etwas höhere AK-Besatz der Unternehmen mit Altschulden wurde durch entsprechend niedrigere Durchschnittslöhne je Arbeitskraft ausgeglichen.

Die Unternehmen ohne Altschulden hoben ihre Pachtzahlungen deutlich stärker an, was höhere Steigerungsraten der Sachaufwendungen nach sich zog. Hier übten die Unternehmen mit Altschulden über alle Betriebstypen hinweg größere Zurückhaltung.

Die vollzogene Entwicklung gibt also keinen Anlaß zu der Annahme, daß das Management der Unternehmen mit Altschulden eine grundsätzlich andere Politik hinsichtlich der Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Boden und hinsichtlich der Bestrebungen zur Ertragsverbesserung und Kostenminimierung verfolgt hat, als das in anderen Unternehmen der Fall war.

Die schlechteren Ergebnisse der altschuldenbelasteten Futterbaubetriebe wurden vor allem durch höhere Materialkosten und Abschreibungen verursacht. Beim Materialaufwand waren zwar die Einsparungsraten etwa gleich hoch wie bei den Betrieben ohne Altschulden, damit konnten die bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraumes vorhandenen Kostenrückstände jedoch nicht wesentlich verringert werden. Die höheren planmäßigen Abschreibungen sind eine Folge des höher bewerteten Sachanlagevermögens. Hier wirkt sich die Tatsache aus, daß mit Altschulden finanzierte Objekte unabhängig von ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzbarkeit in Höhe der darauf entfallenden Altkredite bewertet wurden und entsprechend abzuschreiben sind.

### **Schlechtere Ertragslage der Unternehmen mit Altschulden**

Die vergleichende Analyse der handelsrechtlichen Ergebnisse zeigt den über die jährlichen witterungs- und marktbedingten Schwankungen hinweg zu verfolgenden Ergebnisrückstand der Unternehmen mit Altschulden (*Abbildung 2*). Sie blieben im Durchschnitt der untersuchten Jahre unterhalb der Rentabilitätsschwelle, während die Unternehmen ohne Altschulden durchschnittlich mit Gewinn abschlossen.

Für das schlechtere Abschneiden der Unternehmen mit Altschulden spielen im Gegensatz zu den Voraussagen von Politikern Gewinnvermeidungsstrategien keine erkennbare Rolle. Das zeigt die Analyse der steuerlichen Sonderabschreibungen und anderer Instrumente der Jahresabschlußpolitik. Unternehmen mit Altschulden nahmen in der Summe der Jahre 1992/93 bis 1998/99 pro Unternehmen durchschnittlich 139 DM/ha weniger Sonderabschreibungen und Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil vor als die übrigen Unternehmen. Die bereinigten Ergebnisse weisen einen noch größeren Negativabstand der Unternehmen mit Altschulden zu den Unternehmen ohne Altschulden auf als die handelsrechtlichen Ergebnisse (*Tabelle 7*). Nur bei den altschuldenfreien Unternehmen lag das bereinigte Unternehmensergebnis in jedem Geschäftsjahr (außer 1998/99) über dem handelsrechtlichen Ergebnis, was als Indiz für die Bildung stiller Reserven gewertet werden kann. Die Ergebnisse der Unternehmen mit Altschulden blieben auch nach Bereinigung im Verlustbereich.

Die unmittelbaren Auswirkungen der Altschulden auf die Jahresergebnisse sind relativ gering und betreffen in erster Linie Besserungszahlungen und Verwaltungskostenpauschalen. Von einigen wenigen Unternehmen wurden über den geforderten Umfang der Besserungszahlungen hinaus Sonderzahlungen geleistet, die in der Regel im außerordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die geringe Höhe der Ergebnisbelastung aus Altkrediten ist vor allem der Altschuldenregelung zu verdanken, die Besserungszahlungen nur bei Gewinn und dann nur in Höhe von 20 % vorsieht und darüber hinaus verhindert, daß weitere Ergebnisschmälerungen durch Zinsaufwendungen für Altkredite eingetreten sind.

Die ungünstige Ertragslage der Mehrzahl der Unternehmen mit Altschulden schloß Besserungszahlungen aus Gewinn völlig aus oder erlaubte nur geringfügige Besserungszahlungen. Nennenswerte Jahresüberschüsse (> 100 DM/ha) erzielten in den einzelnen Jahren nur zwischen 2 und 20 % der 56 untersuchten Unternehmen.

Wie weiter oben festgestellt, wirkten sich die höheren Abschreibungen der Unternehmen mit Altschulden ergebnismindernd aus. Abschreibungen sind nicht mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden, so daß der Rückstand zu den Unternehmen ohne Altschulden beim Cash-Flow geringer war als bei den Jahresergebnissen. Dennoch fielen auch die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Umsatzprozeß bei den Unternehmen mit Altschulden geringer aus. Steuerspareffekte aus den höheren Abschreibungen kamen nur bei der Minderheit der Unternehmen zum Tragen, die steuerliche Gewinne auswiesen.

Die niedrigeren Jahresergebnisse der Unternehmen mit Altschulden sind demzufolge in erster Linie auf die tatsächlich schlechtere Ertragslage, vor allem in den Anfangsjahren, zurückzuführen. Ein positiver Trend ist erkennbar, so daß von einem allmählichen Abbau dieser Differenzen ausgegangen werden kann.

### **Trotz Altschulden gleicher Investitionsbedarf**

Unternehmen mit Altschulden haben in den Jahren 1992/93 bis 1998/99 etwa gleich hohe Bruttoinvestitionen je Hektar realisiert wie Unternehmen ohne Altschulden (*Tabelle 8*). In der Summe der Jahre investierten Unternehmen mit Altkrediten durchschnittlich

3.390 DM/ha - gegenüber 3.215 DM/ha bei den übrigen Unternehmen, ein Zeichen dafür, daß der Investitionsbedarf und Rationalisierungsdruck in beiden Unternehmensgruppen gleich hoch war. Die These, daß Unternehmen mit altkreditfinanzierten Objekten gegenüber Betrieben ohne Altschulden im Vorteil seien, weil weniger Mittel für Neu- und Rationalisierungsinvestitionen erforderlich wären, hat die Praxis widerlegt. Das Gegenteil ist der Fall! Die verhaltenere Investitionspolitik in den Jahren 1992/93 und 1993/94 könnte - neben der teilweise unterschiedlichen Ausgangssituation - einer der Gründe für die verzögerte Ertrags- und Leistungssteigerung und die ungünstigeren Aufwandsstrukturen bei den Unternehmen mit Altschulden sein.

Die geringeren Nettoinvestitionen im Vergleich zu den nicht altschuldenbelasteten Unternehmen beruhen ausschließlich auf dem höheren Abschreibungsniveau und auf höheren Abgängen von Sachanlagevermögen. Letztere dürften ihre Ursache auch in dem stärkeren Druck auf die schnelle Veräußerung von Anlagegegenständen haben, da die Rangrücktrittsvereinbarungen die Verwendung nicht betriebsnotwendiger Anlagegegenstände zur Altkredittilgung vorschreiben.

Dementsprechend fielen die Zuwachsraten des Sachanlagevermögens bei den Unternehmen mit Altschulden wesentlich niedriger aus als bei den nicht mit Altschulden belasteten Betrieben (*Tabelle 3*).

Aufgrund der schlechteren Ertragslage und des geringeren Cash-Flows waren die hohen Investitionen in den Unternehmen mit Altschulden auch mit überproportionalen Abflüssen liquider Mittel und entsprechend stärkeren Liquiditätsrückgängen verbunden.

### **Stabilisierungseffekte der Altschuldenregelung teilweise aufgezehrt**

Vorrangig infolge der geringeren Zuwachsraten im Sachanlagevermögen und der höheren Mittelabflüsse lag die Bilanzsumme der Unternehmen mit Altschulden im Geschäftsjahr 1998/99 unter dem Wert von 1992/93, während bei den Unternehmen ohne Altschulden ein Wachstum zu verzeichnen war. Aufgrund der niedrigeren handelsrechtlichen Ergebnisse blieb die Eigenkapitalzunahme der Altschuldenbetriebe deutlich hinter der der altschuldenfreien Unternehmen zurück (*Abbildung 3*). In den Geschäftsjahren 1992/93 und 1993/94 bewirkte das schrittweise Wirksamwerden der Rangrücktrittsvereinbarungen zwar einen vorübergehenden Eigenkapitalzuwachs durch Umbuchung der Altkredite aus dem Fremdkapital in die Rücklage aus Rangrücktritt. Damit wurde eine Zielstellung der Altschuldenregelung erfüllt - die Gefahr der Überschuldung wurde von den betroffenen Unternehmen abgewendet und eine ausreichende Eigenkapitalquote gesichert. In den Folgejahren war jedoch ein allmählicher Abbau des Eigenkapitals zu verzeichnen, der mit einer kontinuierlichen Verschlechterung der Anlagendeckung einherging. Diese ist inzwischen auf 92 % abgesunken und liegt damit wieder deutlich unter dem Niveau der Unternehmen ohne Altschulden. Die positiven Effekte der Altschuldenregelung für die Eigenkapitalausstattung und Stabilität wurden demzufolge teilweise durch Verluste und andere Eigenkapitalabflüsse wieder aufgezehrt.

Eine unmittelbare Gefährdung für die Liquidität und das Eigenkapital geht von den Altschulden nicht aus. Das verhindert die Besserungsscheinregelung. Das potentielle Gefährdungspotential besteht in dem allmählichen Kapitalverzehr durch Verlustdeckung aus Rücklagen, dem in den Unternehmen mit und ohne Altschulden gleichermaßen nur durch eine weitere Intensivierung der Anstrengungen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage und zur Steigerung der Zahlungsmittelzuflüsse begegnet werden kann.

## **Nachbesserung der Altschuldenregelung unumgänglich**

Die vorliegenden Ergebnisse demonstrieren, daß die Altschuldenregelung dazu beigetragen hat, den Fortbestand der betroffenen Unternehmen zu gewährleisten, indem sie deren Eigenkapitalbasis stärkte und wirtschaftlich nicht verkraftbare Geldabflüsse zur Bedienung der Altkredite vermeiden half. Sie zeigen aber auch, daß die Unternehmen selbst mit der nötigen Konsequenz ihren Teil dazu beigetragen haben, sich zu modernisieren, an die Anforderungen der Marktwirtschaft angepaßten Unternehmen zu entwickeln, und daß es ihnen zunehmend besser gelungen ist, die Rückstände zu den altschuldenfreien Betrieben aufzuholen. Rangrücktrittsvereinbarungen allein sichern nicht auf Dauer den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Dieser Teil der Verantwortung liegt bei den Agrarunternehmen.

Eine nachhaltige Reduzierung der Altkreditbelastung jedoch ist, auch das beweist die Analyse, auf der Grundlage der gegenwärtigen Altschuldenregelung nicht machbar. Nur ein Bruchteil der Unternehmen wird sich in absehbarer Zeit selbst von den Altschulden befreien können. Für die übrigen ist eine Nachbesserung geboten. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Die Lösungsansätze, die von uns bereits 1998 an dieser Stelle vorgeschlagen wurden, sind unverändert gültig: Weitere, betriebsspezifische Teilentschuldungen, die sich am tatsächlichen Nutzen der Anlagegüter orientieren, vorrangige Verwendung der Besserungszahlungen für die Kredittilgung, Veränderung der Zinskonditionen sowie teilweiser Schuldenerlaß bei Bereitschaft zu Sondertilgungen. Dabei muß gesichert sein, daß solche Maßnahmen weder eine Steuerschuld auslösen noch Auswirkungen auf die Vermögensauseinandersetzung haben.